

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	462/2016-9
Stand	31.05.2016

**Betreff Beteiligung der Antragsteller bei straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage-Nr. 348/2015-9 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat dazu in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Termin eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens auch den Antragstellern des Verfahrens mitzuteilen. Ein Vertreter des Antragstellers kann an dem Ortstermin als Gast teilnehmen, um für Rückfragen der Behörden zur Verfügung zu stehen. Diese Regelung gilt bis Ende des Jahres 2015 und wird anschließend evaluiert.“

Hierzu teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Bereits in der Vorlage-Nr. 348/2015-9 wurden von der Verwaltung rechtliche Bedenken bezüglich der Teilnahme der Antragsteller am straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren geäußert, weil die Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO ausschließlich die Beteiligung von Behörden vorsieht.

Dennoch hat die Verwaltung die Beschlusslage zum Anlass genommen hierzu die Stellungnahme der regelmäßig am Anhörverfahren beteiligten Polizeipräsidentin Bonn, des Landesbetriebes Straßen NRW und des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen.

Die genannten Behörden teilten hierzu übereinstimmend mit, dass nach dortiger rechtlicher Bewertung die Beteiligung externer Personen am Anhörverfahren nicht in Betracht kommt, weil der Teilnehmerkreis in der StVO abschließend benannt ist. Gleichzeitig kündigten diese Behörden an, zu Anhörverfahren, die unter Beteiligung externer Personen ablaufen sollen, keinen Vertreter mehr entsenden zu wollen.

Letztlich hätte dies zur Folge, dass zukünftig keine ordnungsgemäßen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 StVO erfolgen könnten.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung daher keine Möglichkeit den Beschluss vom 17.06.2015 umzusetzen.